

**Gemeinsamer Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 24 des
Glückspielstaatsvertrages 2021 (GlüStV 2021) für Verbundspielhallen
(Gemeinsamer Antrag für Verbundspielhallen)**

(Bitte beim Ausfüllen die beiliegenden Erläuterungen „Verwendung des Formblattes“ beachten)

1. Allgemeines zur Verbundspielhalle

Standort der Verbundspielhalle

(Straße, PLZ, Ort)

Bestand die Verbundspielhalle bereits am 01.01.2020?
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja

Nein

2. Antragstellende Spielhallen

2.1 Spielhalle 1

Art und Name des Betriebs

(**Hinweis:** Bezeichnungen wie „Casino“ oder „Spielbank“ sind unzulässig)

Antragsteller/-in

(natürliche Person oder juristische Person)

Sollte Antragssteller/-in eine juristische Person sein:
Personalien des/der Vertreters/-in der juristischen Person

Name und Vorname

(bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname)

Geburtsdatum

Geburtsort

2.2 Spielhalle 2

Art und Name des Betriebs

(**Hinweis:** Bezeichnungen wie „Casino“ oder „Spielbank“ sind unzulässig)

Antragsteller/-in

(natürliche Person oder juristische Person)

Sollte Antragssteller/-in eine juristische Person sein:
Personalien des/der Vertreters/-in der juristischen Person

Name und Vorname

(bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname)

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

2.3 ggf. Spielhalle 3

Art und Name des Betriebs

(Hinweis: Bezeichnungen wie „Casino“ oder „Spielbank“ sind unzulässig)

Antragsteller/-in

(natürliche Person oder juristische Person)

Sollte Antragssteller/-in eine juristische Person sein:
Personalien des/der Vertreters/-in der juristischen Person

Name und Vorname

(bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname)

Geburtsdatum

Geburtsort

3. Verpflichtungserklärung (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchst. f AGGlüStV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit verpflichten wir uns als Betreiber einer Verbundspielhalle in unseren Spielhallen keinen Personen Zutritt zu gewähren, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ja

Nein

Unterschrift des/der Antragstellers/-in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten (Spielhalle 1)

Unterschrift des/der Antragstellers/-in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten (Spielhalle 2)

ggf. Unterschrift des/der Antragstellers/-in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten (Spielhalle 3)

Die notwendigen beizubringenden Unterlagen ergeben sich aus den Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes

Ich/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Es besteht Einverständnis, dass zur Prüfung des Antrags erforderliche Daten auch bei anderen Behörden erhoben werden können.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Antragstellers/-in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten (Spielhalle 1)

Datum, Ort

Unterschrift des/der Antragstellers/-in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten (Spielhalle 2)

Datum, Ort

ggf. Unterschrift des/der Antragstellers/-in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten (Spielhalle 3)

(Der Antrag ist mit den Originalunterschriften zu übermitteln)

Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes

Gemeinsamer Erlaubnis Antrag nach § 24 GlüStV 2021 für Verbundspielhallen

zu 1.) Standort der Verbundspielhalle

Der Antrag ist an die Stadt Regensburg zu übermitteln, wenn die Betriebsstätte in Regensburg befindet.

zu 3.) Verpflichtungserklärung

Zur Erteilung der Erlaubnis nach § 24 GlüStV 2021 für bestehende Verbundspielhallen ist erforderlich, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Regelung des § 25 Abs. 2 GlüStV erfüllt werden. Diese Voraussetzungen ergeben sich aus Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchst. a bis f AGGlüStV.

Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung des Antrags von jeder Einzelspielhalle zu übermitteln:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einzelantrag auf Erteilung einer glückspielrechtlichen Spielhallenerlaubnis mit den darin geforderten Unterlagen liegt bei
 wird nachgereicht

Zertifizierung von einer akkreditierten Prüforganisation (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchst. a AGGlüStV) liegt bei
 wird nachgereicht

Sachkundenachweis (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchst. c AGGlüStV) liegt bei
 wird nachgereicht

Nachweis über die besondere Schulung des Personals (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchst. d AGGlüStV) liegt bei
 wird nachgereicht

Telefon-Nr. des/der zuständigen Ansprechpartners/in: 0941/507-5329

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg,
Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Die Daten werden erhoben zur Durchführung der glücksspielrechtlichen Angelegenheit nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV 2021) und dem Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) sowie deren jeweiligen Verordnungen und weiteren Vorschriften. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 23 Abs. 6 GlüStV 2021. Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben des GlüStV sowie AGGlüStV an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg,
Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg,
Email: datenschutz@regensburg.de,
Telefon: (0941) 507-2114.